

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0071-I/A/5/2019

Wien, am 3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der Nr. **3965/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts nach Koalitionsende im Mai 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Teil I: Generalsekretär

Zur Frage 1:

- *Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?*

Vor dem Ende der Koalition im Mai 2019 bekleidete Mag. Roland Weinert, MAS MSc, das Amt des Generalsekretärs.

Zur Frage 2:

- *Welches Bruttomonatsgehalt incl. aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2019 ausbezahlt?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet?*
- *Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem. § 9 BMG ("Selbstbeamtung") aus?*

Der Generalsekretär war vor seiner Bestellung nicht beamtet und stellte auch keinen Antrag auf Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis gem. § 9 BMG.

Zur Frage 4:

- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und in welcher Position?*
 - b. *Wenn nein, welchen beruflichen Hintergrund hatte dieser?*

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport wurde erstmalig durch die BMG-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, gegründet. Ab 8. Jänner 2018 bekleidete Herr Mag. Roland Weinert, MAS MSc, das Amt des Generalsekretärs.

Zur Frage 6:

- *Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Der ehemalige Generalsekretär bekleidet seit 1. April 2019 die Funktion des Leiters der Sektion I – Präsidialangelegenheiten im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.

Zur Frage 7:

- *Welches Bruttomonatsgehalt incl. aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?*

Ich verweise auf die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen gemäß Anlage 1, Z 1.3.6. lit. f zum BDG 1979 wonach sich eine Einstufung in A 1/8 bzw. v 1/6 ergibt.

Teil II: Kabinettsmitglieder

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Personen waren im Kabinett des/der BundesministerIn tätig? (Es wird um tabellarische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*
- *Wie hoch war die Summe aller Bruttomonatsgehälter incl. aller Sonderbezüge der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts? (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport wurde erstmalig durch die BMG-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, gegründet.

Für den Zeitraum bis einschließlich 22. Mai 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2542/J sowie Nr. 3766/J und Nr. 3846/J verweisen.

Im Zeitraum 23. Mai 2019 bis zum Zeitpunkt der Anfrage waren folgende Personen im Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹⁾	Funktion
Mag. Rainer Rößlhuber	VBG	04.06.2019	Kabinettschef
Mag. ^a Eva Hieblinger-Schütz, B.B.A.	SV § 36 VBG	04.06.2019	stv. Kabinettschefin
Dr. ⁱⁿ Cornelia Haider	SV § 36 VBG	12.06.2019	Referentin
Mag. Andreas Buchta-Kadanka	VBG ²⁾	04.06.2019	Referent

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport

2) Mehrfachverwendung in der Sektion III des BMÖDS und im Kabinett des Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport

Zusätzlich ist eine Person als Assistenz beschäftigt.

Im Zeitraum 4. Juni 2019 bis zum Zeitpunkt der Anfrage betragen die Personalkosten € 63.635,50.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Kabinettsmitglieder verfügten über einen Beamtenstatus?*

Ich darf auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3766/J verweisen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus?*
 - a. *In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?*
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017-Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionsende verlassen?*

Insgesamt üben 4 Referentinnen/Referenten des vormaligen Kabinetts nach wie vor eine Position in meinem Ressort aus (Sektionsleitung Sektion II, Gruppenleitung III/A, Referent/in in der Sektion II, Referent/in im Kabinett). Im Übrigen darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3766/J verweisen.

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

